

Grundsatzerklärung der Geschäftsleitung zur internationalen Lieferkette

GUTH VENTILTECHNIK sieht sich als Betrieb mit internationalen Verflechtungen in der besonderen Verantwortung, auf eine Verbesserung der weltweiten Menschenrechtslage entlang unseren Lieferketten hinzuwirken und die Geschäftsbeziehungen mit Blick auf eine nachhaltige Entwicklung sozial zu gestalten.

Die Integration von GUTH VENTILTECHNIK in globale Beschaffungs- und Absatzmärkte bietet Chancen und Herausforderungen zugleich:

Arbeitsteilung und Beschaffung aus auswertige Produktionsstätten schaffen an anderen Orten Arbeitsplätze und Wohlstand. Es entstehen aber auch Risiken durch Intransparenz und die oft mangelhafte Durchsetzung von international anerkannten Menschenrechten in den Lieferketten. GUTH VENTILTECHNIK bekennt sich dazu, die Menschenrechte des Einzelnen zu achten, zu schützen und einzuhalten.

Wir stehen zu dieser Verantwortung als Unternehmen unabhängig von der Fähigkeit von Staaten oder Behörden, ihrer Pflicht zum Schutz der Menschenrechte nachzukommen. Dazu richtet GUTH VENTILTECHNIK ein Risikomanagement ein, um Verstöße gegen die Menschenrechtslage im Bereich der Lieferkette möglichst zu erkennen und analysieren zu können. Auf dieser Basis können dann Maßnahmen ergriffen werden, die die Einhaltung der Menschenrechte innerhalb der Lieferkette sicherstellen. Zum Verständnis von GUTH VENTILTECHNIK gehört es faire Löhne zu bezahlen, auf angemessene Arbeitsbedingungen vor Ort hinzuwirken und die Ausbeutung von Kindern zu verhindern. Für GUTH VENTILTECHNIK ist Gleichberechtigung von Frauen und Männern selbstverständlich und wir benachteiligen niemanden wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen oder aufgrund einer Behinderung. Korruption lehnen wir ebenso ab wie Zwangsarbeit und Menschenhandel.

Für diese Leitlinien steht GUTH VENTILTECHNIK und schult seine Mitarbeiter, diese Werte im Betrieb zu leben. Dies beginnt bei der bewussten Wahrnehmung von Verstößen gegen diese Prinzipien, die über festgelegte Prozesse aufgegriffen und bearbeitet werden, um dann in geeignete Maßnahmen für den Betrieb zu münden. Dies gilt auch für Hinweise Dritter.